



Forschungszentrum Jülich GmbH · R · 52425 Jülich

Per Zustellungsurkunde

Herrn  
Jörg Bergstedt  
Ludwigstraße 11

35447 Reiskirchen-Saasen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 14.02.2010  
Unser Zeichen: R-R FI/Sch # 3.095  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Lea Flohr  
Recht und Patente

Telefon: 02461 61-9024  
Telefax: 02461 61-6855

E-Mail: r-r@fz-juelich.de

Jülich, 03.05.2010

**Antrag auf Akteneinsicht nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)**

Hier: Ihr Widerspruch vom 14.02.2010 gegen den Bescheid des Forschungszentrums Jülich GmbH vom 08.02.2010

**Widerspruchsbescheid**

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

1. Ihr Widerspruch vom 14.02.2010 wird zurückgewiesen.
2. Die Kosten des Widerspruchsverfahrens sind von Ihnen zu tragen.
3. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

**Gründe:**

Ihr Widerspruch ist unbegründet.

Entgegen Ihrem Vorbringen beinhaltet Ihr Akteneinsichtsgesuch vom 16.01.2010 ein zum Antrag vom 28.05.2009 identisches Begehren. Der Zusatz in Ihrem Antrag vom 16.01.2010 „sowie die Abrechnungen und Nachweise, soweit sie bereits erfolgt sind“ konkretisiert lediglich formell die begehrten Unterlagen, ein neuer Streitgegenstand wird dadurch nicht geschaffen. Inhaltlich richten sich beide Anträge auf die im Förderprogramm zur Biologischen Sicherheitsforschung geförderten oder abgelehnten Freisetzungsversuche in

der Gentechnik. Unser Bescheid vom 30.06.2009 ist aufgrund des Ablaufs der Rechtsbehelfsfristen formell und materiell bestandskräftig geworden. Eine Entscheidung in der Sache liegt damit bereits vor. Verfahrensfehler sind nicht gegeben.

Der Eintritt der formellen und materiellen Bestandskraft eines Verwaltungsaktes und damit das Bestehen entgegenstehender Rechtskraft hat seine Rechtsgrundlage nicht im Umweltinformationsgesetz, sondern ergibt sich aus dem allgemeinen Verwaltungsrecht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Begründung im Bescheid vom 08.02.2010.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 73 Abs. 3 S. 2 VwGO in Verbindung mit § 80 Abs. 1 S. 3 VwVfG.

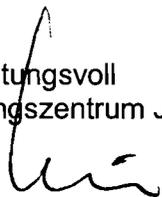
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen den Bescheid des Forschungszentrum Jülich GmbH können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage vor dem Verwaltungsgericht Gießen, Marburger Straße 4, 35390 Gießen erheben. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

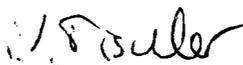
Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Verwaltungsgericht Gießen eingegangen ist.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten ver säumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll  
Forschungszentrum Jülich GmbH



- i.V. Dr. Ulrich Schlüter -



- i. V. Tischler -